

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

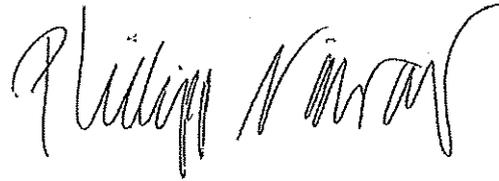
An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4680**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, **24.08.2015**



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

31. Juli 2015

Freigabe von Mitteln für Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Aufgabe der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen ist vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung übergegangen. Dementsprechend sind die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für „Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen“ von Titel 0407 – 684 16 MG 02 nach Titel 1002 – 685 62 TG 62 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt wurden.

Der Haushaltsvermerk des Ursprungstitels „Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.“ gilt weiterhin entsprechend.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) bittet den Finanzausschuss, die o.g. Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € freizugeben.

Begründung:

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein hat Anfang Februar 2015 ein Konzept über die Durchführung eines „Projektes zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein 2015“ vorgelegt. Der Finanzierungsplan weist eine Kostenkalkulation in Höhe von 110.000 € aus, wovon 100.000 € mit Landesmitteln finanziert werden sollen.

Zielgruppe des Projektes sind besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende mit erheblicher Traumatisierung. Der psychotherapeutische sowie psychiatrische Versorgungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass der große Anstieg der Flüchtlingszahlen (in 2013: 3.904 Erstasylanträge und in 2014: 7.621) ebenso zu einer dramatischen Anzahl der Menschen führt, die durch Krieg, Folter, Flucht und sexuelle Gewalt traumatisiert sind.

Die Projektziele sind

- die Verbesserung und Sicherstellung der psychosozialen und psychotherapeutischen sowie psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen,
- mit den Betroffenen und ihren Familien eine gesundheitliche und soziale Perspektive zu entwickeln,
- erleichterten Zugang zu medizinischen, sozialen und behördlichen Einrichtungen und Strukturen zu schaffen, um die gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu fördern,
- Gewinnung von zusätzlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die bereit sind, psychotherapeutische Arbeit mithilfe von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern zu leisten. Dies geschieht durch gezielte Akquise und Netzwerkarbeit sowie Fachveranstaltungen. Damit sollen weitere Therapieplätze geschaffen werden.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein ist seit vier Jahren im Arbeitsfeld traumatisierte Flüchtlinge tätig. Eine Expertise für dieses Arbeitsfeld hat sich der PARITÄTISCHE als Projektträger im Rahmen des „EFF-Kooperationsprojektes zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“ erworben.

Das MSGWG hält es für sinnvoll, dem PARITÄTISCHEN die veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 € zu gewähren und beantragt daher die Freigabe der Haushaltsmittel durch den Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin